SICHERHEITSDATENBLATT

Entsprechend EG 1907/2006

Versionsnummer: 13
Ausgabedatum: 08-Juni-2017
Überarbeitet am: 19-April-2024
Datum des Inkrafttretens: 19-April-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	RP™ II Flow Improver
Registrierungsnummer	-
UFI:	D500-C029-G007-D0PY
Synonyme	Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Fließverbesserer.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sein vor Beginn dieser Verwendung wurde eine Beurteilung abgeschlossen, die zeigt, dass die Verwendung kontrolliert wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einziger Vertreter eines nicht in der Gemeinschaft ansässigen Herstellers	Penman Consulting bvba
Anschrift	Avenue des Arts 10 B-1210 Brüssel Belgien
Telefonnummer	+32(0)2 305 0698
E-mail	pcbvba02@penmanconsulting.com
Hersteller	LiquidPower Specialty Products Inc.
Anschrift	2103 CityWest Blvd. Suite 1400 Houston, TX 77042
Telefonnummer	1.713.339.8703 oder 1.800.897.2774
E-mail	SDS@LiquidPower.com
Website	www.LiquidPower.com

1.4. Notrufnummer

	+1 703.527.3887 (USA) +1 800.424.9300 (USA)
CHEMTREC Deutschland	0800 181 7059
Giftzentrum	+353 (0)1 809 2166

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung Nicht zugewiesen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett Unbekannt.

2.3. Sonstige Gefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich	35 - 45	68526-83-0 271-231-4	01-2119449923-30-0002	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412					
Octan-1-ol	2 - 10	111-87-5 203-917-6	01-2119486978-10-0012	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					

Weitere Kommentare Alle Konzentrationen werden in Gewichtsprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Kohlendioxid (CO2). Alkoholresistenter Schaum. Pulver.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampfwolke umlenken. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 10 (Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen Fließverbesserer.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	TWA	54 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	AGW	54 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	416,67 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	293,86 mg/m3		
Propan-1,2-diol (CAS 57-55-6)			
Langfristig, lokal, inhalativ	10 mg/m3	9	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	168 mg/m3	3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	250 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	89,96 mg/m3		
Langfristig, systemisch, oral	25 mg/kg KG/Tag		
Propan-1,2-diol (CAS 57-55-6)			
Langfristig, lokal, inhalativ	10 mg/m3	15	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	50 mg/m3	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)			
Boden	0,08 mg/kg		
Meerwasser	0,003 mg/l	100	
Sediment (Meerwasser)	0,021 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,21 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	5,1 mg/l	10	
Süßwasser	0,028 mg/l	10	
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)			
Boden	1,6 mg/kg		
Meerwasser	0,02 mg/l	50	
Sediment (Meerwasser)	0,21 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	2,1 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	55,5 mg/l	100	
Süßwasser	0,2 mg/l	5	
Propan-1,2-diol (CAS 57-55-6)			
Boden	50 mg/kg		
Meerwasser	26 mg/l	500	
Sediment (Meerwasser)	57,2 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	572 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	20000 mg/l	1	
Süßwasser	260 mg/l	50	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Nitril-, Butyl- oder Viton (Fluorelastomer-)handschuhe werden empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Weiß.
Geruch	Süß, stechend.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -40 °C (< -40 °F)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	185 °C (365 °F)
Entzündbarkeit	Brennbare Flüssigkeit.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Explosionsgrenze – obere (%)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Flammpunkt	83 °C (181,4 °F)
Selbstentzündungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Zersetzungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
pH-Wert	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Kinematische Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Geringfügig im Wasser.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dampfdruck	1 mmHg (37,8°C)
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	> 0,83 - < 0,91 (25°C / 77°F)
Dampfdichte	< 1 (Luft=1)
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit	Weniger als Wasser.
Viskosität	150 cP 511s-1 (Nicht-Newtonsche) (25 °C)

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Voraussichtlich nicht akut giftig.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Korrosivität

RP™ II Flow Improver	OECD 404 Ergebnis: Sehr leicht reizend Spezies: Kaninchen

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Sensibilisierung der Haut Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Keimzell-Mutagenität Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Karzinogenität Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Reproduktionstoxizität Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Aspirationsgefahr Keine Aspirationsgefahr.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben Unbekannt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)			
Wasser-			
Akut			
Algen	ErC50	Pseudokirchnerella subcapitata	23 mg/l, 72 h
Crustacea	LC50	Daphnia magna	31,8 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Pimephales promelas	14 mg/l, 96 h
Chronisch			
Crustacea	EC10	Ceriodaphnia dubia	0,28 mg/l, 6 Tag
Fische	EC10	Pimephales promelas	> 0,28 mg/l, 33 Tag
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)			
Wasser-			
Akut			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	>= 12,3 - <= 13,4 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Man erwartet keine bedeutende Bioakkumulation von dem Produkt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Octan-1-ol (CAS 111-87-5) 3

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Es wird eine geringe Mobilität im Erdboden und in Sedimenten erwartet, wobei die Adsorption der überwiegende physikalische Prozess darstellt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 16 03 05*

Dieser Abfallschlüssel wurde basierend auf den häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen und reflektiert möglicherweise nicht die Kontaminationen, die aus der tatsächlichen Verwendung resultieren. Abfallerzeuger/-produzenten sind beim Erzeugen von Abfall und seinen Kontaminationen für die Beurteilung des tatsächlich verwendeten Verfahrens verantwortlich, um den entsprechenden Abfallschlüssel zuzuordnen.

Falls dieses Material im produzierten Zustand entsorgt wird, müssen die nachstehenden Eigenschaften für gefährliche Abfälle zugewiesen werden: HP 4, HP 14.

Entsorgungsmethoden / Informationen Abfallmaterial aus diesem Produkt darf nicht Abfallströmen oder Sümpfen ausgesetzt werden, die Konzentrationen von Kohlenwasserstoffen enthalten. Dies führt zur Bildung von gelartigen Stoffen, die Rohre verstopfen können. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
EC50: Effektkonzentration, 50%
ErC50: EC50 bezüglich einer Reduktion der Wachstumsrate.
LC50: Letale Konzentration, 50%.
LD50: Lethale Dosis, 50%.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt.
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

Referenzen

EPA: Datenbank erwerben
REACH-Praxisführer mit Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen unter REACH, Version 6.1.1 31. August 2018; die „Lead Component Identification (LCID) Methodology“. Der Verband der Europäischen chemischen Industrie (Cefic) und der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

LiquidPower Specialty Products Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen zum sicheren Umgang für Gemische: (SU2a, ERC4) 12

Informationen zum sicheren Umgang für Gemische

Allgemeine Beschreibung des abgedeckten Prozesses

Einsatz im Onshore-Pipelinebetrieb

Liste der Verwendungsdeskriptoren

Anwendungsbereich(e)	SU2a: Bergbau (außer Offshore-Industrien)
Name des beitragenden Umweltszenariums und der zugehörigen ERC	ERC4: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis
Liste der Namen der beitragenden Szenarien und der zugehörigen PROCs	PROC2: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Luftwechselrate	Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).
Andere	Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird Setzt Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur voraus.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), der Hygiene, Gesundheitsprüfung und der Umwelt	Korbbrille. Handschuhe. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB's.

Umweltschutzmaßnahmen	Verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt. Abwasserkläranlage Für die Entsorgung von Produktresten und Abfällen wird auf Abschnitt 13 des SDB's verwiesen.

Haftungsausschluss

Gemäß den arbeitsmedizinischen Gesetzen ist der Arbeitgeber von Arbeitnehmern, die Produkte verwenden, die als sicher nach den Bedingungen für Informationen zur sicheren Verwendung bewertet werden, weiterhin dafür verantwortlich, relevante Informationen zur Verwendung an die Arbeitnehmer weiterzugeben. Bei der Entwicklung von Arbeitsanweisungen für Mitarbeiter sollten Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen immer in Kombination mit dem SDB und dem Etikett des Produkts betrachtet werden.